

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/387

Gemeinde Büren: Teil-GEP Thalacker / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Büren reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan (Teil-GEP) Thalacker mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- a. Teil-GEP Thalacker, 1:2'000 (Übersichtsplan)
- b. Thalacker, Gempenstrasse - Thalackerweg, Situation 1:200
- c. Thalacker, Ringweg - Gempenstrasse, Situation 1:200
- d. Thalacker, Gempenstrasse - Thalackerweg, Längenprofil 1:200/50
- e. Thalacker, Ringweg - Gempenstrasse, Längenprofil 1:200/50
- f. Thalacker, Einlaufbauwerk, Situation 1:50, Schnitte 1:50
- g. Teil-GEP Thalacker, Technischer Bericht.

2. Erwägungen

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für jede Gemeinde ein Genereller Entwässerungsplan zu erstellen. Gemäss § 107 in Verbindung mit § 98 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sind von den Einwohnergemeinden Nutzungsplanungen über die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zu erstellen. Als kommunale Erschliessungspläne im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b PBG sind der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) und der GEP vom Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 18 PBG).

Die öffentliche Auflage in Büren erfolgte vom 21. November 2011 bis am 21. Dezember 2011. Da keine Einsprachen eingegangen sind, konnte der Gemeinderat Büren den Teil-GEP am 10. Januar 2012 beschliessen.

Bereits im Generellen Entwässerungsplan (GEP) von Büren, genehmigt mit RRB Nr. 2008/160 vom 19. Februar 2008, ist die Abtrennung des Thalackergrabens vom Kanalisationsnetz als eine der GEP Massnahmen festgelegt worden. Mit dem jetzt ausgearbeiteten Bauprojekt wurden Optimierungen vorgenommen, welche teilweise vom GEP abweichen und deshalb eine Teil-Anpassung desselben erfordern.

Die in der Ausgangslage aufgeführten Unterlagen (a-c) enthalten den Vermerk "Dieser Erschliessungsplan gilt gleichzeitig als Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG (ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren entfällt)". Diese Festsetzung ist wie folgt zu relativieren: Die Baubewilligung gilt lediglich als für die im Plan vorgesehenen *öffentlichen* Abwasseranlagen erteilt, und auch dies nur soweit, als sich deren Ausführung (insb. die räumliche Lage und Dimensionierung) aus dem Plan hinreichend ergibt. Aufgrund des Massstabes von 1:200 der beiden Pläne b und c kann festgestellt werden, dass die erforderliche Genauigkeit der relevanten Planinhalten gegeben ist.

Der Teil-GEP Thalacker ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und kann genehmigt und die Baubewilligung erteilt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. und 39 Abs. 4 PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11).

- 3.1 Der Teil-GEP Thalacker der Gemeinde Büren, bestehend aus den in der Ausgangslage aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.2 Dem genehmigten Nutzungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.4 Die Gemeinde Büren hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 700.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 723.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Büren, Seewenstrasse 18, 4413 Büren

Genehmigungsgebühr:	Fr. 700.00	(KA 4210001/A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 723.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011105

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (Gz: 334.111), mit 1 genehmigten Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Gemeinden

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Gemeinde Büren, Gemeindeverwaltung, Seewenstrasse 18, 4413 Büren (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 genehmigten Dossier (folgt später) **(Einschreiben)**

Gemeinde Büren, Baukommission, Seewenstrasse 18, 4413 Büren

Amt für Industrielle Betriebe, Gerberstrasse 5, 4410 Liestal

Amt für Umweltschutz und Energie, Siedlungsentwässerung, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal

Böhringer AG, Ingenieure und Planer, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, mit 1 genehmigtem Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Gz (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungsweisen: Gemeinde Büren: Genehmigung Teil-GEP Thalacker.")